



## Zusammenfassung zum Bericht über die Prüfung der finanziellen Abwicklung des Grand Départ

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 beschlossen, sich um die Ausrichtung des Grand Départ 2017, der Auftaktveranstaltung zur Tour de France zu bewerben. Die Amaury Sport Organisation (A.S.O.) hat als Organisatorin und alleinige Inhaberin sämtlicher Nutzungsrechte am 21.12.2015 mit der Stadt Düsseldorf einen Vertrag zur „Regelung des Grand Départ Tour de France 2017“ geschlossen. Die Hauptveranstaltung zum Grand Départ fand vom 29.06. bis 02.07.2017 statt.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rechnungsprüfungsamt in seiner Sitzung am 21.11.2017 einen Auftrag zur Prüfung der finanziellen Abwicklung des Grand Départ erteilt.**

In der dem Rat am 07.07.2016 vorgelegten Finanzplanung wurden Erträge von 6,32 Mio. € und Aufwendungen von 11,24 Mio. € und damit ein **Zuschussbedarf von 4,92 Mio. €** kalkuliert. Nach dem Finanzierungskonzept sollte die Veranstaltung hauptsächlich über Sponsorengelder und die Vermarktung von VIP-Hospitalityplätzen finanziert werden.

- Für die finanzielle Abwicklung des Grand Départ wurde das Produkt BgA Stadtwerbung / Veranstaltungen genutzt. (S. 5 des Prüfberichts)
- In der Ratssitzung am 21.09.2017 wurde die vorläufige Endabrechnung mit Erträgen von 8,01 Mio. €, Aufwendungen von 15,85 Mio. € und einem Zuschussbedarf von 7,84 Mio. € vorgelegt. Nach dem aktuellen Abrechnungsstand zum 01.03.2018 ergibt sich ein geringfügig niedriger Zuschussbedarf von **7,80 Mio. €**. Der Finanzbedarf ist damit um 2,88 Mio. € höher als ursprünglich geplant.  
**Das vorläufige Gesamtergebnis für den BgA wurde insgesamt ordnungsgemäß entwickelt.** Auswertungen während der Prüfung ergaben weitere Aufwendungen von 0,61 Mio. €, die im Zusammenhang mit dem Grand Départ bei anderen Produkten gebucht wurden. (S. 6 des Prüfberichts)
- Die **finanzwirtschaftliche und die haushaltsmäßige Abwicklung** waren überwiegend ordnungsgemäß. (S. 20 - 25 des Prüfberichts)
- In der ursprünglichen Finanzplanung waren **Erträge von 6,32 Mio. €** kalkuliert. Hierin enthalten war für die Vermarktung von **VIP-Hospitalityplätzen** ein Überschuss (sog. Business Case) von 700.000 €. Die vorläufige Endabrechnung weist **Erträge von 0,25 Mio. €** aus. Es handelt sich hierbei um eine Zahlung der Düsseldorf Tourismus GmbH (DT) von 0,20 Mio. € für die Vermarktung der Königsetappe II und Erlöse aus Ticketverkäufen, die die Stadt selbst getätigt hat.

Zusätzlich werden in der vorläufigen Endabrechnung **Aufwendungen** von **1,44 Mio. €** ausgewiesen. (S. 8 des Prüfberichts)

Die **Erträge** (ohne VIP-Hospitality) stiegen gegenüber der ursprünglichen Planung um 2,14 Mio. € auf **7,76 Mio. €**. Davon entfallen allein 6,80 Mio. € auf Sponsoringerträge (incl. Drittpartner). Einbezogen sind auch Ansprüche aus einem Sponsoringvertrag Werbemaßnahmen „Grand Départ“ von 1,23 Mio. €, die erst 2018 und 2019 ertragswirksam werden. (S. 10 und 28 des Prüfberichts)

**Nach dem Budgetierungskonzept der Stadt dürfen selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahme eingesetzt werden.**

- Von den Sponsoringerträgen entfallen 2,18 Mio. € (32 %) auf **städt. Beteiligungen**. Insgesamt sind für städt. Beteiligungen und Eigenbetriebe Erträge von 2,78 Mio. € und Aufwendungen von 2,35 Mio. € entstanden; hiervon waren zum Zeitpunkt der Dringlichkeitsentscheidung 0,74 Mio. € noch nicht gebucht. (S. 7 und 28 des Prüfberichts)

Ein Unternehmen wurde als **Official Supporter** gewonnen und hat hierfür 0,10 Mio. € gezahlt. Davon waren 0,05 Mio. € an die A.S.O. zu zahlen. Zusätzlich werden noch städt. Beteiligungen als offizielle Partner genannt. Nach dem Vertrag musste die A.S.O. jedoch nicht an den Sponsorengeldern beteiligt werden. (S. 7 des Prüfberichts)

Für das Sponsoring Paket „**Premium**“ wurden Erlöse von 1,21 Mio. € und für das Sponsoring Paket „**Team Düsseldorf 2017**“ 0,37 Mio. € erzielt. (S. 7 des Prüfberichts)

Für die Veranstaltung Race am Rhein gingen Sponsorengelder von 0,17 Mio. € und für weitere spezielle Veranstaltungen (z. B. die internationale Fotoausstellung, die Fête du Vélo) Sponsorengelder von 0,66 Mio. € ein. Darüber hinaus haben verschiedene Sponsoren Sachleistungen erbracht. (S. 8 und 13 f. des Prüfberichts)

Die Stadt Düsseldorf hat 2016 mit allen an der 2. Etappe beteiligten Städten (sog. **Drittpartner**) Verträge geschlossen. Diese wurden im Hinblick auf die Zulassung zur Strecke, den Kosten der Verkehrszeichenpläne und der zugesagten Hospitality-Tickets individuell vereinbart. Insgesamt wurden Erträge von 0,47 Mio. € erzielt. (S. 8 f. des Prüfberichts)

- Außerdem trugen insbesondere Spenden (0,35 Mio. €), weitere Erträge aus Werbeanlagen (0,26 Mio. €) und Beteiligungen des Landes von 0,15 Mio. € zur Finanzierung des Grand Départ bei. (S. 8 ff. des Prüfberichts)
- In dem Vertrag mit der A.S.O. wurde der Stadt Düsseldorf gegen Zahlung von 0,5 Mio. € u. a. das Recht eingeräumt, **Hospitality**-Aktionen für bis zu 10.000 Plätze zu entwickeln und zu vermarkten. (s. S. 17 ff. des Prüfberichts)

Für VIP-Hospitality werden Aufwendungen von **1,44 Mio. €** ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Projekterträge entstand statt eines Überschusses von 0,70 Mio. € eine **Unterdeckung von 1,19 Mio. €**, sodass das Ergebnis insgesamt um **1,89 Mio. €** schlechter war als ursprünglich geplant.

Schon bei der ersten Angebotsabgabe nach einem europaweiten Verhandlungsverfahren für das Catering zeichneten sich **Kostenrisiken** ab. Es wurden vier Lose mit insgesamt 9.500 Plätzen gebildet. Der günstigste Generalunternehmer bot die Leistungen für alle vier Lose für insgesamt 2,86 Mio. € an. Die Lose 2 und 3 wurden aufgehoben.

Stattdessen wurde der DT mit Vertrag vom 15.12.2016 gegen Zahlung von 200.000 € das Recht eingeräumt, maximal 1.500 Hospitality-Plätze an der Tonhalle (Königsetappe II) zu vermarkten. [REDACTED]

Für die übrigen Standorte wurden die Bieter gebeten, ein überarbeitetes Angebot, u. a. mit einer modularen Erweiterbarkeit, abzugeben. Der Gesamtauftragswert betrug gemäß Zuschlagsschreiben vom 21.02.2017 für insgesamt 3.000 Plätze 0,80 Mio. €.

Die Maßnahmen waren zur Reduzierung des Kostenrisikos zweckmäßig. Mit Schreiben vom 06.04.2017 hat die Stadt dem Caterer den Auftrag erteilt, die Kapazitäten für die Königsetappe I und den Klassiker auf jeweils 2.500 Plätze zu erweitern. Dadurch stieg das Auftragsvolumen um 357.600 € auf 1,16 Mio. € und damit das Kostenrisiko.

**Die Ticketverkäufe blieben erheblich hinter den Erwartungen zurück.** Aus einem Protokoll der Sitzung des Lenkungskreises am 03.05.2017 geht hervor, dass durch den Verkauf von weiteren 5.000 Tickets das angestrebte Einnahmeziel von 1,85 Mio. € erreicht werden könnte. Gleichzeitig wird informiert, dass zu diesem Zeitpunkt erst Tickets im Wert von 270.000 € verkauft worden waren. Es werden Aktionen mit Vermarktern angekündigt. **Im Hinblick auf die bis dahin erzielten Ticketerlöse und der noch verbleibenden Zeit bestand zu diesem Zeitpunkt bereits ein erhebliches Risiko, das angestrebte Einnahmeziel nicht zu erreichen. Unter Berücksichtigung der vergebenen Aufträge erhöhte sich das Risiko einer Unterdeckung aus der Vermarktung des VIP-Hospitality. Aus dem Protokoll des Lenkungskreises geht nicht hervor, ob über mögliche Risiken diskutiert wurde.**

Nach einer internen Datei des Projektbüros zum VIP-Hospitality vom **29.06.2017** wird auf der Basis der endgültigen Verkaufszahlen eine **Unterdeckung von 1,45 Mio. €** prognostiziert. **Den Unterlagen zur Sitzung der Kleinen Kommission am 05.07.2017 war keine entsprechende Information zu entnehmen und auch im Bericht der Kleinen Kommission in der Sitzung des Rates am 13.07.2017 wurde das VIP-Hospitality nicht erwähnt.**

Nach der Endabrechnung für den Ticketverkauf vom 04.07.2017 wurden vom Ticketservice insgesamt 1.142 Tickets mit einem **Gesamterlös von 0,38 Mio. €** für die von der Stadt organisierten Zonen verkauft. Außerdem wurden 2.726 Tickets an Sponsoren, Gäste u. a. abgegeben. Den Erträgen standen Aufwendungen von 1,82 Mio. € gegenüber, sodass in der vorläufigen

Endabrechnung per Saldo **1,44 Mio. € als Aufwand** ausgewiesen werden. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Aufwendungen für das Catering auf 3.868 VIP-Hospitality-Gäste beziehen, während die Erträge lediglich die Verkaufserlöse des Ticketservice für 1.142 Gäste enthalten.

Die **Gegenwerte** der mit den Sponsoren vereinbarten Hospitalityplätze von 0,71 Mio. € sind wirtschaftlich dem VIP-Hospitality als **Ertrag** zuzurechnen und dementsprechend beim Sponsoring als Aufwand zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der direkten Aufwendungen und der Gegenwerte für die Hospitalityplätze errechnet sich für das **Sponsoring** eine Überdeckung von 5,30 Mio. € und für die Vermarktung von **Hospitality-Plätzen** eine Unterdeckung von 0,48 Mio. €, sodass insgesamt aus diesen Bereichen ein **Deckungsbeitrag von 4,82 Mio. €** zur Finanzierung der übrigen Aufwendungen des Grand Départ geleistet wurde. (S. 28 des Prüfberichts)

- Die **Aufwendungen** (ohne VIP-Hospitality) von **14,37 Mio. €** waren um **3,14 Mio. € (28 %)** höher als ursprünglich geplant.
- Nach dem Vertrag zur Regelung des „Grand Départ Tour de France 2017“ war die Stadt u. a. zu **Lizenzzahlungen** von 4,50 Mio. € verpflichtet. (S. 10 des Prüfberichts)
- Unter „**Set-Up Prolog und 2. Etappe 2017**“ wurden die Aufwendungen für die Einrichtung der erforderlichen Infrastruktur zur Ausrichtung des Prologs und der 2. Etappe erfasst. Diese Aufwendungen stiegen gegenüber der ursprünglichen Planung um insgesamt 2,20 Mio. € auf 4,57 Mio. € und haben sich damit fast verdoppelt. (S. 11 f. des Prüfberichts)


Hohe Abweichungen von **1,45 Mio. €** entstanden insbesondere bei den Aufwendungen für „**Technik**“.

Hauptursache hierfür waren nicht in der Planung enthaltene Aufwendungen von 0,94 Mio. €, u. a. die Anschlüsse für Strom und Wasser (0,22 Mio. €) und Absperrgitter (0,22 Mio. €). Bei den Aufwendungen, die in der Finanzplanung enthalten waren, verteuerten sich insbesondere die Aufwendungen für die Verkehrssicherung von 0,18 Mio. € auf 0,39 Mio. € und die Fußgängerbrücken von 0,10 Mio. € auf 0,52 Mio. €.

In der aktualisierten Finanzplanung, die der Kleinen Kommission in der Sitzung am 29.03.2017 vorgelegt wurde, wurden Aufwendungen von 1,12 Mio. € und damit ein Mehrbedarf von 0,67 Mio. € prognostiziert. Am **31.03.2017** waren die meisten Angebote ausgewertet. Zu diesem Zeitpunkt war ein **Mehrbedarf von 1,11 Mio. €** absehbar war. **Damit stieg das Risiko von Gesamtbudgetüberschreitungen.** Die wertmäßig größten Aufträge wurden bis zum **17.05.2017** mit einem **Mehrbedarf** gegenüber der Planung von **1,23 Mio. €** erteilt.

Die Bereiche „**Sonstiges gemäß Pflichtenheft**“ und „**Sonstiges**“ betreffen Kosten für den Sicherheits- und Bewachungsdienst, die Abfallbeseitigung und Straßenreinigung sowie für mobile Sanitäranlagen. Hierfür entstanden Aufwendungen von 0,65 Mio. €. In der Finanzplanung waren insgesamt 0,33 Mio. € vorgesehen. Die größten Abweichungen zwischen der Planung und den tatsächlichen Kosten ergaben sich bei der Abfallbeseitigung und

Straßenreinigung, die erfolgsneutral als sog. Business Case kalkuliert worden waren und für die 0,19 Mio. € abgerechnet wurden. Für die Sicherheits- und Bewachungsdienstleistungen waren zunächst 0,15 Mio. € geplant. Die Leistungen wurden mit einer Auftragssumme von insgesamt 0,55 Mio. € im Juni 2017 vergeben; abgerechnet wurden 0,53 Mio. €.

- Weitere erhebliche **Abweichungen von 0,86 Mio. €** ergaben sich beim **Rahmenprogramm**. Während die dem Projekt zugeordneten Aufwendungen für Pflichtevents insgesamt nur geringfügig höher waren als kalkuliert, überstiegen die Aufwendungen für das sonstige Rahmenprogramm (sog. freiwillige Side Events) die Finanzplanung um 0,81 Mio. €. Zur Finanzierung des sonstigen Rahmenprogramms mit hier ausgewiesenen Aufwendungen von 1,08 Mio. € wurden Sponsorengelder von 0,59 Mio. € eingesetzt. (S. 13 f. des Prüfberichts)
- Die **sonstigen** Aufwendungen waren dagegen um **0,19 Mio. € niedriger** als geplant. Hier wirkten sich insbesondere um 0,26 Mio. € geringere Aufwendungen für **Volunteering** und 0,39 Mio. € niedrigere **Personalkosten** von 0,11 Mio. € aus. Es wurden die Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, deren Stellen nachbesetzt wurden. Für **Dienstleistungen** werden hier 1,96 Mio. € ausgewiesen. 
- Für die **Budgetkontrolle** (S. 25 f. des Prüfberichts) wurde auf Basis der Auswertungen der Kämmerei vom Projektbüro ein eigenes Finanzcontrolling erstellt. Die Erträge aus den Auswertungen der Kämmerei wurden um zugesicherte Sponsorengelder ergänzt und im Finanzcontrolling ausgewiesen. Bei den Aufwendungen wurden lediglich die tatsächlichen Zahlungen, nicht dagegen die Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Bestellungen und Verträgen, berücksichtigt. **Die Vorgehensweise ist bei den Erträgen und Aufwendungen uneinheitlich und um Budgetabweichungen im Bereich der Aufwendungen rechtzeitig erkennen zu können, nicht geeignet.**

Die Kleine Kommission erhielt am 29.03.2017 eine aktualisierte Finanzplanung, die um 1,66 Mio. € höhere Erträge von 7,98 Mio. € und um 1,78 Mio. € gestiegene Aufwendungen von 13,02 Mio. € ausweist. **Durch die Aktualisierung der Planung war erkennbar, dass die Aufwendungen und damit das Risiko von Budgetüberschreitungen gestiegen waren.**

In einer Präsentationsvorlage zur aktuellen Einnahmesituation für die Sitzung des Lenkungskreises am 03.05.2017 wird darauf hingewiesen, dass die Planausgaben über alle Positionen gestiegen sind, Ausgaben von rd. 14,4 Mio. € (ohne Hospitality Business Case) prognostiziert werden und ein Handlungsbedarf für eine Mittelbereitstellung von rd. 2,5 Mio. € besteht. Im Bericht der Kleinen Kommission über die Sitzung am 11.05.2017 in der Ratssitzung am 18.05.2017 wird lediglich die Ertragsentwicklung thematisiert. **Auf die Aufwandssituation und einen möglicherweise erforderlichen zusätzlichen Finanzbedarf wird in dem Bericht nicht eingegangen.**

Auswertungen des Rechnungsprüfungsamtes zu verschiedenen Zeitpunkten haben ergeben, dass der Zuschussbedarf bereits Ende April 2017 über der ursprünglichen Planung lag. Auf der Basis der Erträge lt. vorläufiger

Endabrechnung von 8,01 Mio. € wäre der Planwert ebenfalls Ende Mai 2017 überschritten worden. Am 17.08.2017 wurde eine Dringlichkeitsentscheidung über eine Bereitstellung überplanmäßiger Mittel eingeholt.

**Bei einem systematischen Finanzcontrolling mit einem Risikomanagement hätte rechtzeitig ein Antrag auf Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gestellt und eine Dringlichkeitsentscheidung vermieden werden können.**

**Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Prioritäten des Projektbüros gerade in der letzten Phase nicht auf der finanziellen Abwicklung, sondern auf dem erfolgreichen und sicheren Ablauf der Veranstaltung lagen. Es wird deshalb empfohlen, künftig bei derartigen Projekten zusätzliches Personal für die finanzwirtschaftliche Abwicklung und die Budgetkontrolle einzusetzen.**

Zur Rechtmäßigkeit der Dringlichkeitsentscheidung nimmt das Rechtsamt im Ergebnis wie folgt Stellung:

*„Der Wortlaut des § 60 Abs. 1 GO NRW gibt damit keinen Hinweis auf die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines erneuten Dringlichkeitsbeschlusses mit einem anderen Ratsmitglied. Ebenso ist diese Frage in der Rechtsprechung oder Kommentarliteratur nicht beantwortet und wohl auch noch nicht gestellt worden. Dies ließe sich zunächst als Hinweis deuten, dass ein solches Vorgehen bislang nie als problematisch erkannt wurde. Jedenfalls kann auf dieser Grundlage die Frage, ob ein solches Vorgehen rechtswidrig war, nicht positiv beantwortet werden.“*

Das Büro Oberbürgermeister und der Leiter des Rechtsamts haben Einladungen für die Sitzung erhalten und stehen für Fragen zur Verfügung.